Morgen-Ausgabe
No. 517 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 4. November 1913

Lokales

Berliner Gartenplätze im Herbstschmuck.

Eine Reihe unvergleichlich schöner Tage hat uns der Herbst beschert und fast scheint es, als sei diese Reihe noch lange nicht abgeschlossen. Da ist es für die Großstadtbewohner sehr interessant, zu bemerken, daß alle Schmuckplätze noch im vollsten Blütenflor prangen. Wenn sonst Mitte Oktober die ersten Nachtfröste allem Pflanzenleben ein jähes Ende bereiteten, lagen die schönen Rasenplätze kahl und öde da, jetzt aber, da wir von diesen Herbstfrösten bis jetzt verschont geblieben sind, herrscht überall noch reiches Blühen.

Wenn wir zurückdenken, was in der Zeit von einigen Jahren an Neuanlagen und trefflicher Ausgestaltung der schon bestehenden Anlagen geleistet worden ist, so muß man staunen. Wir haben seit einigen Jahren eine Blütenfülle, hervorgebracht aus allerbestem Pflanzenmaterial, wobei viele Pflanzenneuheiten, aber auch viele treffliche alte Sorten berücksichtigt wurden, daß man sich wundern muß.

Es ist nun in diesem Jahre zu beachten, daß jetzt, zur späten Herbstzeit erstklassiges Pflanzenmaterial noch in reichster Fülle zur Verfügung stand, denn es ist nicht so leicht für die vielen Plätze Berlins das Material in so hervorragender Güte zu beschaffen. Es bedarf dazu eines edlen Wettbewerbes unter den Gärtnern in allen städtischen Gärtnereien, einer nie erlahmenden Emsigkeit und Schaffenskraft, denn all das alte, ausgewechselte, abgeblühte Pflanzenmaterial wird etwa nicht fortgeworfen, sondern es wird je nach Art und Zugehörigkeit ausgepflanzt und von neuem kultiviert. Hat man jetzt vielleicht die wundervoll blühenden Rosensorten auf dem Gendarmenmarkt gesehen? Freut man sich nicht jeden Tag von neuem über die Pracht der Chrysanthemen auf dem Belleallianceplatz, dem Dönnhofsplatz, dem Wilhelmsplatz, dem Pariser-, Leipziger-, Schloß-, und vielen anderen Plätzen?

Es sind da neue, durchgreifende Kulturmaßnahmen nötig gewesen, denn man pflanzt jetzt alle Stauden- und Sommerblumen in Drahtkörbe, die dann mitsamt den Pflanzen in den Gartenboden eingesenkt werden, hier prachtvoll heranwachsen und zu jeder Zeit herausgenommen und, ohne Schaden zu nehmen, weithin transportiert werden können. Fast scheint es in dieser schönen Herbstzeit, als ginge es nicht dem Winter, sondern dem Frühling entgegen, denn jeder Tag bringt neue Blumen.

Die Sezession gegen Paul Cassirer.

In der Privatklagesache gegen den Kunsthändler Paul Cassirer, die von denjenigen Mitgliedern der Sezession angestrengt war, deren Werke bei der diesjährigen Sommerausstellung zurückgewiesen waren, haben die Privatkläger gegen den Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte, der die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnte, durch Rechtsanwalt Dr. Alsberg Beschwerde einlegen lassen. Die Eröffnung des Hauptverfahrens ist deshalb abgelehnt worden, weil Herr Cassirer geltend machte, daß er zu dem inkriminierten Interview dadurch veranlaßt worden sei, daß die Privatkläger gegen ihn vorher in der Presse wiederholt schwer beleidigende Vorwürfe erhoben hätten, besonders den Vorwurf, er verquicke Künstlertum und Kunsthändlertum. Deshalb habe er sich bei dem fraglichen Interview in Abwehr und demnach in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden, weshalb ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

In der Beschwerde, die sich gegen den diesen Standpunkt billigenden Beschluß des Amtsgerichts wendet, ist besonders betont, daß nach der Behauptung des Privatklägers der Beschuldigte seine inkriminierten Aeußerungen wider besseres Wissen gemacht habe und deshalb der § 193 nicht angewendet werden könne. Außerdem habe Herr Cassirer dadurch, daß er auf die in der Presse gegen ihn erhobenen Vorwürfe geschwiegen, zu erkennen gegeben, daß er diese nicht widerlegen könne. Es könne ihm nicht unter dem Schutze des § 193 des Strafgesetzbuchs gestattet sein, an Stelle einer sachlichen Bekämpfung der spezialisiert gegen ihn erhobenen Vorwürfe zur Aufstellung grundloser Beleidigungen überzugehen.

Die gestrigen Verhandlungen im Kruppprozeß wurden bis zum Schluß der Nachmittagssitzung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. In der nicht öffentlichen Sitzung wurden auch in Abwesenheit der Zeugen mit den Angeklagten die einzelnen Kornwalzer durchgegangen. Die heutige Verhandlung wird voraussichtlich wieder öffentlich sein. Als erster Zeuge dürfte der nachträglich geladene Generalleutnant und Feldzeugmeister Bücking vernommen werden.

Das russische Fleisch und die Konsumgenossenschaften. Den Konsumgenossenschaften, die sich im vergangenen Jahre an dem Verkauf des russischen Fleisches rege beteiligt haben, stellen sich in diesem Winter erhöhte Schwierigkeiten in den Weg. Es hat sich ergeben, daß die Konsumgenossenschaften sehr bedeutende Unkosten dadurch zu tragen hatten, daß sie die Stempelsteuer für die neu aufgenommenen Mitglieder, die lediglich der Verkauf des russischen Fleisches gelockt hat, zahlen mußten. Im ganzen wurden im vorigen Jahre über 20 000 neue Mitglieder aufgenommen, so daß sich hierfür eine Steuer von 200 000 Mark ergab. Die Konsumgenossenschaft hat bereits beim Bundesrat die Freistellung der Stempelsteuer beantragt. Der Beschluß des Bundesrats steht aber noch aus. Nach Lage der Sache ist es deshalb der Konsumgenossenschaft gegenwärtig nicht möglich, den Verkauf des russischen Fleisches zu übernehmen.

Die Rekrutenvereidigung beim Gardekorps wird im Beisein des Kaisers für die Truppen der Garnison Potsdam am Montag, 10. November im Langen Stall zu Potsdam und für die Truppen der Garnisonen Berlin, Spandau, Charlottenburg, Berlin-Lichterfelde, sowie für das Fliegerbataillon Nr. 1 und die Maschinengewehrabteilung 2 am Dienstag, 11. November im Lustgarten vor dem königlichen Schlosse zu Berlin stattfinden.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 6. November, nachmittags 5 Uhr. Die Sitzung wird um 6 Uhr unterbrochen werden zur Vornahme der Wahl von acht unbesoldeten Stadträten. — Berichterstattung des Ausschusses zur Vorberatung der Vorlagen betr. den Ankauf eines Magistratsautomobils — und Abänderungen des Ortsstatuts zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung. — Vorlagen betr. die dem Magistrat durch Beschluß der Versammlung vom 2. Oktober 1913, Prot. Nr. 8b, zur Berücksichtigung überwiesene Petition von drei Hilfsarbeiterinnen im Stiftungsbureau, — die Bildung einer besonderen Verwaltungsstelle für die Angelegenheiten des Arbeitsnachweises, — den Entwurf für die Ausnutzung des Addampfes der Pumpstation VI für die Volksbadeanstalt in der Bärwaldstraße, — 18 Rechnungen aus den Jahren 1910, 1911 und 1912, — den Verkauf des ideellen Anteils an dem Grundstück Schornsteinfegergasse 8 (Gertrud Dietrichsches Vermächtnis), — die Ausschlagung des der Stadtgemeinde Berlin in dem Reichardtschen Testamente zu Wohltätigkeitszwecken ausgesetzten Vermächtnisses von 5000 Mark, — den Umbau des Inspektorwohnhauses auf dem städtischen Friedhof Gerichtstraße 37/38, — Festsetzung von Fluchtlinien für die Neue Promenade, die Straße an der Spandauer Brücke zwischen Hackeschen Markt und Stadtbahn und die Straße am Zwirngraben, — die Beschaffung von zwanzig elektrisch betriebenen Straßenmaschinen und Einstellung der Mittel in Höhe von 256 000 Mark in den Etat für 1914, — den Abschluß eines Vertrages mit der „Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken E. G. m. b. H.", — die Einladung der Stadtverwaltung von Glasgow an die städtischen Behörden Berlins zum Besuche Schottlands, — die Gewährung von Abfindungen und der durch Testament der Rentiere Berta Griese der Stadtgemeinde Berlin zugefallenen Erbschaft, — und die Annahme einer Zuwendung von 50 000 Mark für die Simon-, Hermann- und Lilla-Böhm-Stiftung und die Annahme von in Aussicht gestellten Zuwendungen für Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen unter städtischer Verwaltung.

Der Schutz des Stadtbildes.

Das Ausschußprotokoll.

Der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist jetzt die im Ausschuß durchberatene Vorlage und das Protokoll über das abgeänderte Ortsstatut zum Schutze des Stadtbildes wieder zugegangen. Der Ausschuß hat, wie bekannt, in einer einzigen Sitzung das Statut durchberaten und es mit einigen Aenderungen angenommen. Im nachstehenden geben wir die wichtigsten Stellen des Ausschußprotokolls wieder:

In der Generaldebatte wird angesichts der eingegangenen Petitionen von einem Mitglied des Ausschusses darauf hingewiesen, daß man in der Auswahl der Straßen und der Art der Beschränkungen, die auf Grund des neuen § 5 des Ortsstatuts in bezug auf Verunstaltung festgelegt werden sollen, doch sehr vorsichtig sein müsse. Es sei doch nicht zu verkennen, daß die Gesuchsteller mit ihren Eingaben vielleicht in manchen Punkten nicht ganz unrecht haben. Es gebe Straßenzüge in Berlin, deren Schutz vor Verunstaltung einerseits keinen rechten Zweck habe, weil sie schon jetzt vollständig den Charakter einer Villen- oder Prachtstraße verloren haben, andererseits aber eine solche Maßnahme nur eine ungerechtfertigte Beschränkung für die betreffenden Eigentümer der Grundstücke bedeute. Auch die Art der Beschränkung, wie zum Beispiel das Verbot der Anlage von Garagen und Ställen, von Kranken- und Logierhäusern und anderem sei für manche Eigentümer doch von recht einschneidender Bedeutung. Es sei wohl möglich, daß ein bedeutender Arzt, der in seinem Hause eine Privatklinik eingerichtet habe, diese Gegend oder Berlin selbst verlassen müsse, weil es ihm auf Grund des § 5 des Ortsstatuts verboten werden könne, in einer sogenannten ruhigen Straße eine derartige Klinik zu errichten.

Demgegenüber bemerkt Bürgermeister Dr. Reicke, daß sich die Handhabung des erwähnten Ortsstatuts bisher durchaus bewährt habe. Es bezwecke im wesentlichen einen ästhetischen Schutz des Stadtbildes. Neben der Notwendigkeit von Berichtigungen des Statuts, die zum Teil durch Umbenennungen von Straßen und Plätzen erforderlich sind, sei es auch erwünscht, den ästhetischen Schutz auf die Umgebung der städtischen Parkanlagen weiter auszudehnen. Außerdem aber habe es sich gezeigt, daß es erforderlich sei, über den Rahmen des § 2 des Gesetzes hinaus Sicherungen zu treffen, um gewissen Stadtteilen ihr charakteristisches Gepräge zu belassen. Hierbei könne es sich sowohl um ruhige Wohnviertel als auch um monumentale Straßenzüge und Plätze handeln. Der Magistrat habe gar nicht die Absicht gehabt, bei Festlegung der Vorschriften rigoros vorzugehen, und wenn von den Eigentümern bestimmter Straßenzüge selbst der Gedanke auf Schutz verneint wird, so werde man sich gewiß über die hier zu treffenden Maßnahmen einigen können.

Von verschiedenen Seiten des Ausschusses wird ebenfalls die Meinung vertreten, daß es ganz wünschenswert sei, gewisse Straßen und Wohngegenden in ihrer Eigenart zu erhalten. Es müsse das Bestreben der Stadtgemeinde sein, Wohnviertel, in denen eine besonders steuerkräftige Bevölkerung ein angenehmes Wohnen findet, vor Verunstaltungen und besonders vor Errichtung von geräuschvollen Warenhäusern oder sonstigen Instituten zu bewahren.

Nachdem die Generaldebatte über den § 5 erschöpft ist, wird über Absatz 2 und 3 des genannten Paragraphen zunächst zur Abstimmung geschritten. Hierzu liegt folgender Antrag vor: Es ist zu setzen für „zuzulassen ist nur je ein Schild": „zuzulassen ist für jeden Hausbewohner nur je ein Schild" und in der vorletzten Zeile des betreffenden Absatzes anstatt „eines Hausbewohners" nunmehr „des Hausbewohners". Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Abschnitte 2 und 3 des § 5 mit der bezeichneten Abänderung. Ferner wird beantragt, für „Roonstraße" zu setzen „Roonstraße von Königsplatz bis Fürst-Bismarck-Straße"; dieser Antrag wird angenommen. Die Anträge auf „Streichung der Moltkestraße, Herwarthstraße und In den Zelten" werden abgelehnt. Endlich wird beantragt zu setzen: 1. anstatt „Ostseite Königgrätzer Straße vom Brandenburger Tor bis zur Poststraße" „Ostseite Königgrätzer Straße bis zur südlichen Flucht der Lennéstraße"; 2. anstatt „Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger Straße" nun „Wilhelmstraße von der südlichen Flucht der Behrenstraße bis zur Leipziger Straße".

Nach längerer und eingehender Besprechung dieser Abänderungen wurde die Aufnahme der betreffenden Straßen in der vorgeschlagenen abgeänderten Form mit Stimmenmehrheit vom Ausschuß beschlossen.

Die Auspuffgase.

Zu den berechtigten Klagen über die Verunreinigung unserer Straßenluft durch die Benzindämpfe der Autos schreibt uns ein Autodroschkenführer, daß „beinahe jede Droschke" heute mit zwangsläufiger Zentralölung versehen sei und daß infolgedessen der Chauffeur beim Dampfablassen nicht in Frage komme; er könne nicht mehr oder weniger Dampf ablassen, als es der Maschine beliebe. Auch diese Mitteilung, die wir gern zur Kenntnis nehmen, ändert nichts an der Tatsache, daß die Auspuffgase der Benzinkraftwagen, seien es nun Droschken, Omnibusse, Geschäfts- und Lastfuhrwerke, Privatautos, eine schlimme, der Gesundheit schädliche Belästigung des Publikums bilden, mag nun der Mechanismus, der den Auspuff bewirkt, beschaffen sein, wie er will. An dieser Tatsache vermögen alle Zuschriften von Chauffeuren nichts zu ändern, und die Bekämpfung dieses Uebelstandes wird von der Aufsichtsbehörde als ihre Pflicht betrachtet. Wir gönnen in unseren heutigen Zeiten jedem Menschen seine Existenz und den Führern der Autodroschken ebenso wie allen anderen Berufen. Aber die Rücksichtnahme muß gegenseitig sein, und das Publikum hat ein Recht, zu verlangen, daß es nicht fortgesetzt den größten Rücksichtslosigkeiten ausgesetzt sei, und die Klagen über einzelne rücksichtslose Autofahrer — wobei durchaus nicht verallgemeinert werden soll — sind leider so alt wie der Automobilismus selbst.

Der Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung in Berlin soll verändert werden. Der Magistrat verfügte bis jetzt über 14 Sitze. Diese Sitze sollen auf 36 und die Plätze der Stadtverordneten auf 145 vermehrt werden. Die Magistratssitze befinden sich jetzt nur auf der linken Seite, in Zukunft sollen 18 auf der linken und ebensoviel auf der rechten Seite des Saales angebracht werden. Die Stadtverordneten müssen dann auf der rechten Seite des Saales die Plätze neben dem Vorstandstisch dem Magistrat einräumen und hinten im Saal Platz nehmen.

Der Zeuge.

Vorsitzender: Zeuge, wie heißen Sie?

Zeuge: Emil Pieske.

Vorsitzender: Geboren? Stand?

Zeuge: 35 Jahre alt. Mechaniker.

Staatsanwalt: Mechaniker? Das haben Sie in der Voruntersuchung verschwiegen! Ich beantrage die Verhaftung des Zeugen.

Vorsitzender: Das Gericht wird auf diesen Antrag zurückkommen. (Zum Zeugen): Sie sehen, daß Sie sich im höchsten Grade verdächtig machen . . .

Zeuge (weinend): Ich habe es nicht absichtlich getan. Der Herr Untersuchungsrichter hat mich nicht gefragt.

Staatsanwalt: Der Zeuge spielt uns hier eine Komödie vor. Ich muß diese unerhörte Verdächtigung des Untersuchungsrichters auf das entschiedenste zurückweisen. Ich beantrage die Ladung des Herrn Untersuchungsrichters auf telegraphischem Wege. Er dürfte sich im Hause befinden, so daß er das Telegramm vielleicht heute noch erhalten kann. Ferner behalte ich mir vor, gegen den Zeugen auf Grund sämtlicher Paragraphen des Strafgesetzbuches vorzugehen.

Vorsitzender: Zeuge! Sie sehen, wohin es führt, wenn man wichtige Umstände verschweigt, die für die Aufklärung des Verbrechens von Wichtigkeit sind. Sie stehen heute hier unter Ihrem Eide! Halten Sie sich an die Wahrheit und nur an die Wahrheit; verschweigen Sie nichts, setzen sie aber auch nichts hinzu! Erzählen Sie jetzt, wie sich der Vorgang abgespielt hat.

Zeuge: Ich kam am Sonnabend so gegen 2 Uhr Morgens aus die Kneipe, wo ich mit zwei Freunden Skat . . . .

Staatsanwalt: Mit Kucki oder ohne?

Vorsitzender: Diese Frage halte ich aber doch für unerheblich.

Staatsanwalt: Ich weise die Bemerkung des Vorsitzenden zurück. Ich bedarf keiner Belehrung. Und meine Informationen holte ich mir nur bei meiner vorgesetzten Behörde. Sollte der Vorsitzende noch einmal sich erlauben . . .

Vorsitzender: Ich halte den Zwischenfall für erledigt. (Zum Zeugen): Fahren Sie fort.

Staatsanwalt: Ich muß dagegen protestieren, daß der im höchsten Grade verdächtige Zeuge jetzt schon entlassen wird.

Vorsitzender: Ich meinte ja bloß, der Zeuge soll seine Aussage fortsetzen.

Staatsanwalt: Ich nehme von dieser loyalen Erklärung des Herrn Vorsitzenden Kenntnis.

Vorsitzender: Der Zwischenfall ist durch die gleichfalls loyale Erklärung des Herrn Staatsanwalts beigelegt. Zeuge fahren Sie fort, aber bleiben Sie hier.

Zeuge: Mit Kucki.

Staatsanwalt: Aha! Da haben wir's. Der Mann macht sich immer verdächtiger!

Vorsitzender: Zeuge, Sie wollen gesehen haben, wie der Angeklagte das Messer zog und es seinem Gegner ins Herz stieß, so daß er tot umfiel?!

Zeuge: Jawohl. Wie das Messer in die Brust fuhr, spritzte das Blut hervor. Der Unglückliche konnte nur noch sagen: Ich bin gestochen. Dann fiel er wie ein Sack um und gab keinen Laut mehr von sich . . .

Vorsitzender: Zeuge, übertreiben Sie doch nicht so. Sie fordern ja geradezu das Mißtrauen gegen Sie heraus. Die Sache ist gar nicht so schlimm, denn aus Ihrer Aussage geht deutlich hervor, daß Lunge, Nieren, Magen, Leber und Milz ganz intakt geblieben sind.

Staatsanwalt: Woher weiß denn überhaupt der Zeuge, daß das Blut gespritzt hat?

Zeuge: An meinem anderen Rock, den ich zu Hause habe, befinden sich noch die Blutspritzer.

Staatsanwalt: Das ist ja geradezu ein Ueberfall auf das ganze Gebäude der Anklage. Ich beantrage den Zeugen in Haft zu nehmen und außerdem in seiner Wohnung eine Haussuchung vorzunehmen, seine gesamten Kleider zu beschlagnahmen, und seinen Vater, seine Mutter, seine Frau, seine Kinder, seinen Hauswirt, seinen Portier und das Bollemädchen, das ihm die Milch bringt, in sicheren Gewahrsam zu bringen. Ich bitte um sofortigen Gerichtsbeschluß.

Vorsitzender: Das Gericht hat beschlossen, dem Antrage des Herrn Staatsanwalts in vollem Umfange stattzugeben. Sämtliche Personen, deren Verhaftung der Herr Staatsanwalt gewünscht hat, werden durch die Kriminalpolizei festgenommen werden. Da andererseits durch die Aussage des Zeugen Pieske, der, wie wir jetzt genau wissen, Mechaniker ist, zweifelsfrei festgestellt wurde, daß Lunge, Nieren, Magen, Leber und Milz des angeblichen Opfers vollkommen unverletzt geblieben sind, wird der Angeklagte bis zu seiner endgültigen Freisprechung auf freien Fuß gesetzt. Die Verhandlung ist auf zwei Jahre vertagt.

Der Vorsitzende, der Staatsanwalt und die Verteidiger spucken dem Zeugen ins Gesicht und verlassen mit dem Angeklagten, den sie auf die Schultern gehoben haben, den Saal.

R. K—r.

Der frühere Beamte der Charlottenburger Stadtverwaltung Johann Riese, der, wie erinnerlich, nach umfangreichen Betrügereien — er und seine Frau hatten zahlreiche Private um ihr Geld betrogen — mit seiner Frau entflohen war, ist am Sonnabend in Richmond in England verhaftet worden. Wie ein Telegramm aus London meldet, erschienen beide gestern in der Auslieferungsverhandlung vor dem Polizeigericht in der Borstreet unter der Anklage, sich unter falschen Vorspiegelungen in Deutschland Geld verschafft zu haben. Riese leugnete, daß er städtische Gelder ange-